

Elterninformationen für das Standesamt

Liebe Eltern,

die Meldung der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt Augsburg erfolgt durch unsere Klinik. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie sobald als möglich zu uns an den Empfang zu kommen und die Geburtsanzeige Ihres Kindes zu unterschreiben.

Von <u>verheirateten</u> Müttern benötigen wir jeweils im <u>Original</u>:

Eheschließung in Deutschland		Eheschließung im Ausland	
	beglaubigte Abschrift des Familien <u>buches</u>	-	Eheurkunde <u>und</u> Geburtsurkunden der
	(Eheschließung vor 2009) oder		Kindseltern
			(evtl. mit Übersetzung)
•	beglaubigte Abschrift des Eheregister mit Hinweisen (Eheschließung ab 2009) oder		
•	Eheurkunde zusammen mit den Geburtsurkunden der Kindseltern (Eheschließung ab 2009)		

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich.

Von <u>nicht verheirateten</u> Müttern benötigen wir jeweils im <u>Original</u>:

Familienstand der Mutter					
ledig	geschieden	verwitwet			
Geburtsurkunde der Mutter	 Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk 	 Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters der Ehe mit Eintragung des Todes des Ehemannes oder Eheurkunde und Sterbeurkunde 			

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich.

zusätzlich benötigte Dokumente wenn:

die Vaterschaft im Standesamt Augsburg anerkannt werden soll (dies ist auch beim Standesamt Ihres Wohnsitzes oder Jugendamt möglich)	die Vaterschaft bereits vor der Geburt des Kindes anerkannt worden ist
Geburtsurkunde des Vaters und gemeinsame Vorsprache der Eltern	Geburtsurkunde des Vaters, Anerkennungsurkunde und evtl. Sorgerechtserklärung

Gegebenenfalls sind noch weitere Unterlagen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Aufnahmeteam

Wichtige Informationen zum Standesamt finden Sie auf der zweiten Seite.



Elterninformationen für das Standesamt

Allgemeine Informationen

- Geben Sie bitte alle vom Standesamt benötigten Unterlagen im Original vor der Geburt bereits in der Klinik ab. Die Originale erhalten Sie wieder vom Standesamt zurück.
- Sofern Sie Aussiedler sind, benötigt das Standesamt alle Registrierungspapiere.
- Sofern Sie ausländischer Staatsbürger sind, benötigt das Standesamt einen Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass des Heimatlandes).
- Sofern Ihre Dokumente fremdsprachig sind, benötigt das Standesamt zusätzlich Übersetzungen Ihrer Dokumente (von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer).
- Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, dass Sie vor der Geburt beim Standesamt vorsprechen.
- Je nach Sachlage kann es notwendig sein, dass das Standesamt Sie zu einem Besuch bittet.
- Zur Vorsprache im Standesamt, nach Terminvereinbarung, nehmen Sie bitte stets Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Ausstellung der Geburtsurkunden und Bescheinigungen

Die Beurkundung ist in der Regel etwa zwei bis drei Wochen nach der Geburt Ihres Kindes abgeschlossen. Es erfolgt keine Benachrichtigung durch das Standesamt. Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen ab. In besonderen Fällen erreichen Sie das Standesamt unter:

Geburtsname des Kindes

A - E Tel.: (0821) 324 - 3864 F - H Tel.: (0821) 324 - 3866 I - M Tel.: (0821) 324 - 3883

N - Z Tel.: (0821) 324 - 3863, - 3878

bzw. Tel.: (0821) 324 - 3865

Das Standesamt stellt für Sie aus:

- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von Kindergeld (kostenfrei)
- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld (kostenfrei)
- 1 zweckgebundene Geburtsurkunde zur Beantragung von Mutterschaftshilfe (kostenfrei)
- deutschsprachige und mehrsprachige Geburtsurkunden für Ihre persönlichen Zwecke (12 €/Stück)

Abholung der Geburtsurkunden und -bescheinigungen

- Fehlende Unterlagen senden Sie bitte dem Amt unter Angabe des Namens und Geburtsdatums Ihres Kindes zu.
- Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein, werden Sie von uns darüber informiert. Sie erhalten einen Termin.
- Bitte haben Verständnis, dass manche Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Arbeit genommen werden können (z. B. Namenserklärung, Kirchenaustritte).
- Das Standesamt erreichen Sie im Notfall telefonisch Montag bis Mittwoch zwischen 14.00 Uhr bis
 15.30 Uhr und Donnerstagvormittag zwischen 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr.
- Zusendung der Geburtsurkunden per Post (keine Haftung).
- Bei Abholung bitte Öffnungszeiten beachten, Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.
- Öffnungszeiten: Mo. Mi.: 08.30 bis 12:30 Uhr; Do.: 14.00 bis 17.30 Uhr, Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.augsburg.de.